

Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren (Schweißerlaubnis nach §30, BGV D 1 Trennschleifen Lötten Auftauen Heißklebearbeiten _____)	
1	Arbeitsort/-stelle Gebäude Stockwerk Raum Nr. Sonstiges
2	Arbeitsauftrag (z.B. Träger trennen) Arbeitsverfahren
3	Arbeitsverantwortlicher
4	Arbeitsausführender
6	Beseitigung der Brandgefahr Entfernen der brennbaren Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, an der Arbeitsstelle im Umkreis von m und – soweit erforderlich – auch in angrenzenden Räumen Abdecken der brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, -wände und -fußböden, Kunststoffe usw. Abdichten von Öffnungen, Mauerdurchbrüchen, Rinnen, Kanälen, Fugen, Ritzen u.ä. mit nichtbrennbaren Stoffen Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, Isolier- und Dämmmaterial Verschließen von Rohren, Kanälen, Schächten, Apparaten, Behältern mit nichtbrennbaren Stoffen Bereitstellen einer Brandwache mit geeigneten Löschgeräten bzw. Löschmitteln Abstellen von einzelnen Brandmeldern – nur nach Genehmigung der Stabstelle Brandschutz
7	Brandwache – während der Arbeit – nach der Arbeit Name: Name:
8	Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen nach Abschluss der feuergefährlichen Arbeiten Nach Stunde/n
9	Alarm im Brandfall Standort des nächsten Brandmelders: Standort des nächsten Telefons: Feuerwehr Telefon Nr. 112
10	Bereitstellung von Löschmitteln Feuerlöscher mit Wasser CO2 Pulver Schaum Löschdecken Angeschlossener Wasserschlauch Wassergefüllter Eimer Sonstiges
11	Auftraggeber Die Maßnahmen nach 6,7, 10 tragen den durch die örtlichen Verhältnissen entstehenden Gefahren Rechnung. Datum: Unterschrift:
12	Auftragnehmer Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die Sicherheitsmaßnahmen nach 6,7,10 durchgeführt sind. Datum: Unterschrift: